KREIS COESFELD
Der Landrat

Sitzungsvorlage

SV-8-1023

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66-Straßenbau und -unterhaltung/	31.10.2013	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr	26.11.2013
Kreisausschuss	11.12.2013

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 2 (AN5+6) in Olfen-Vinnum**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Bau des Radweges an der K 2 (AN 5+6) von der K 8 in Olfen-Vinnum in Richtung Selm bis zur Kreisgrenze Unna zu veranlassen.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-1023**

Begründung:

I. Problem / II. Lösung

Fußgänger und Radfahrer sind im gesamten Streckenverlauf der K 2 zwischen Vinnum und Selm gezwungen die ca. 4,50 m breite Fahrbahn mitzubenutzen. Die Verkehrsbelastung liegt gemäß der amtlichen Verkehrszählung aus dem Jahre 2005 bei durchschnittlich 1.769 Fahrzeugen am Tag. Die gemeinsame Nutzung führt zu einer erhöhten Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer. Die Anlage eines Radweges trägt insgesamt zur Entmischung des Verkehrs, der Schulwegsicherung und zur Attraktivierung des Radverkehrs bei. Durch die Maßmahme wird die Lücke zwischen den vorhandenen Radwegen an der K 2 in der OD Vinnum sowie dem Abschnitt 7 auf dem Gebiet des Kreises Unna geschlossen.

Für den Bau des Geh-/Radweges ist das Fällen von Bäumen unvermeidbar. Es ist vorgesehen eine hierfür einen Ausgleich entlang der K 2 zu schaffen.

Für die 2,880 km lange Radwegverbindung sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 750.000 € veranschlagt. Sobald der Baubeschluss vorliegt, werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe ist für Anfang 2014 vorgesehen. Mit einer Bauzeit von ca. 6 Monate können evtl. noch in 2014 die ersten Radfahrer den Sonderweg nutzen.

III. Alternativen

Keine.

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Maßnahme stehen 650.000 € im Haushalt 2013 und 100.000 € in 2014 zur Verfügung. 70 % der entstehenden Bau- und Grunderwerbskosten werden vom Land als Zuwendungen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau gezahlt. Den Eigenanteil des Kreises als Straßenbaulastträger übernimmt die Stadt Olfen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach der geänderten Fassung des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

Anlagen:

Übersichtskarte